



ERSTER BEISTAND



**L'Ardenne
Prévoyante**

Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

Für die Auslegung dieses Vertrags gelten folgende Begriffsbestimmungen:

GESELLSCHAFT:

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979). Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)
Korrespondenzadresse: Avenue des Démineurs 5 – B-4970 Stavelot/Inter Partner Assistance, solidarisch mit L'Ardenne Prévoyante für den Beistand.

Inter Partner Assistance beauftragt L'Ardenne Prévoyante für alle Handlungen bezüglich der Risikoannahme und der Verwaltung der Verträge in Verbindung mit dem Beistand, unter Ausschluss der Schadensfälle.

VERSICHERUNGSNEHMER: die Person, die den Vertrag mit der Gesellschaft abschließt.

DER VERSICHERTE: jede Person, deren Haftpflicht durch den Vertrag gedeckt ist.

DIE GESCHÄDIGTEN PERSONEN die Personen, die einen Schaden erlitten haben, der Anlass zur Anwendung des Vertrags gibt, sowie deren Rechtsnachfolger.

DAS BEZEICHNETE FAHRZEUG

- das in den besonderen Bedingungen bezeichnete Kraftfahrzeug; alle am Fahrzeug befestigten Anhänger werden als Teil des Fahrzeugs angesehen;
- der nicht am Fahrzeug befestigte Anhänger, der in den besonderen Bedingungen bezeichnet ist.

DER SCHADENSFALL: jedes Ereignis, wodurch Schaden verursacht wurde, der Anlass zur Anwendung des Vertrags geben kann.

DER VERSICHERUNGSSCHEIN: das Dokument im Sinne von Artikel 5 des königlichen Erlasses vom 13. Februar 1991 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Gesetzes vom 21. November 1989 über die Haftpflichtversicherung in Bezug auf Kraftfahrzeuge.

DAS VERSICHERUNGSANGEBOT: das von der Gesellschaft aufgestellte Formular, welches durch den Versicherungsnehmer ausgefüllt werden muss und dazu bestimmt ist, die Gesellschaft über die Art der Versicherung und über die Ereignisse und Umstände, die für sie Bestandteile der Einschätzung des Risikos sind, aufzuklären.

1. ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

Der Versicherte erhält die Deckung für "Ersten Beistand", wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Inkrafttreten der Deckung und versichertes Fahrzeug: Der Versicherte erhält die Deckung für Ersten Beistand bei dem Inkrafttreten seines Haftpflichtversicherungsvertrags, sofern das bezeichnete Kraftfahrzeug ein PKW, ein Lieferwagen, ein Motorrad, ein Minibus, ein Wohnmobil mit einem höchstzulässigen Gewicht von bis zu 3,5 Tonnen ist und nicht mit einem gewerblichen Nummernschild ("Händler" oder "Versuchsfahrt") verkehrt sowie kein Mietfahrzeug für kurze Dauer ist.

Inter Partner Assistance gewährt ebenfalls die Deckung für Campinganhänger, Wohnwagen oder Anhänger mit einem höchstzulässigen Gewicht von bis zu 3,5 Tonnen oder einer Länge bis zu 6 Metern, einschließlich Deichsel, der durch das bezeichnete Kraftfahrzeug gezogen wird.

2. Auslösender Umstand: Die Leistungen gelten bei Verkehrsunfall, Brand, Handlungen des Vandalismus oder der Böswilligkeit, Diebstahl oder Diebstahlsversuch, durch ein Tier verursachte Schäden, mit der Folge, dass das Fahrzeug stillsteht. Die Leistungen sind nicht gedeckt im Fall einer Kraftstoffpanne oder bei Falschbetankung.

3. Schadensmeldung: Der Versicherte muss sich zwingend innerhalb von 4 Stunden nach dem Eintritt des Schadensfalls an Inter Partner Assistance wenden und kann nur mit ihrem Einverständnis Beistandskosten tätigen.

2. IN BELGIEN UND IN EINEM BEREICH VON 30 KM HINTER UNSEREN GRENZEN

Sobald ein gedeckter Schadensfall eintritt, kann der Versicherte folgende Beistandsleistungen erhalten:

- 1. Erstmaßnahmen:** Auf Bitte des Versicherten benachrichtigt Inter Partner Assistance:
- den Rettungsdienst;
 - die zuständige Polizei- oder Gendarmeriedienststelle;
 - das bezeichnete Familienmitglied;
 - die Personen, mit denen der Versicherte ein Treffen vereinbart hatte.



2. Abschleppen des versicherten Fahrzeugs: Inter Partner Assistance organisiert und übernimmt den Einsatz eines Pannendienstes vor Ort oder, falls dies nicht möglich ist, das Abschleppen des versicherten Fahrzeugs zu einer durch den Versicherten bestimmten Werkstatt in Belgien.

Wenn das in Belgien gestohlene Fahrzeug im Ausland in einem Bereich von 30 km hinter unseren Grenzen wiedergefunden wird, organisiert und übernimmt Inter Partner Assistance das Abschleppen bis zur nächstgelegenen Werkstatt.

Die Beteiligung ist auf 250 € begrenzt für den/das nicht von Inter Partner Assistance organisierten Pannendienst/Abschleppen, außer wenn es dem Versicherten absolut unmöglich war, sich an sie zu wenden wegen des Einsatzes der Polizei oder des Rettungsdienstes und auf Vorlage der Belege.

Die Beteiligung ist auf 500 € begrenzt, wenn das versicherte Fahrzeug unmittelbar durch F.A.S.T. zu der durch den Versicherten bestimmten Werkstatt abgeschleppt wurde infolge dieses Einsatzes der Polizei.

3. Heimkehr oder Fortsetzung der Fahrt: Inter Partner Assistance organisiert und übernimmt:

- entweder die Heimkehr der unverletzten Insassen,
- oder ihre Beförderung zum ursprünglichen Bestimmungsort (bis zu einem Höchstbetrag von 125,00 €).

4. Die Aufnahme von Versicherten unter 18 Jahren :

Inter Partner Assistance benachrichtigt die durch den Versicherten bestimmte Person, um sie sofort zu betreuen, und organisiert ihre Beförderung zu dieser Person. Inter Partner Assistance übernimmt die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 125,00 €.

5. Mobilität : Inter Partner Assistance organisiert und übernimmt die Mobilität des Versicherten auf eine Weise, die einvernehmlich zu vereinbaren ist (Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel oder Mietfahrzeug der Kategorie B). Bei dem Mietfahrzeug darf es sich nicht um ein Motorrad oder ein Quad handeln. Inter Partner Assistance kann ein Fahrzeug einer höheren Kategorie bereitstellen, sofern der Versicherte sich verpflichtet, die Kostendifferenz zwischen der besagten Kategorie und der Kategorie B zu übernehmen. Diese Mobilität wird dem Versicherten während 24 Stunden zuzüglich der Feiertage und Wochenenden innerhalb dieses Zeitraums garantiert.

6. Psychologischer Beistand: Inter Partner Assistance gewährt psychologischen Beistand per Telefon, wenn das versicherte Fahrzeug durch Carjacking entwendet oder in einen Unfall mit der Folge von Körperschäden verwickelt wurde.

3. IM AUSLAND

Inter Partner Assistance organisiert und übernimmt das Abschleppen des versicherten Fahrzeugs bis zur nächstgelegenen Werkstatt.

Wenn das Abschleppen jedoch nicht durch Inter Partner Assistance organisiert wurde, ist die Beteiligung auf höchstens 250 € begrenzt.

Diese Leistungen gelten für die Länder der Europäischen Union, in den Fürstentümern Andorra und Monaco, in Bosnien-Herzegowina, in Vatikanstadt, in Island, in Liechtenstein, in Marokko, in Mazedonien (FYROM), in der Republik Montenegro, in Norwegen, in San Marino, in der Schweiz, in Tunesien, in der Türkei und in Serbien.

4. DIE AUSSCHLÜSSE

Die Garantie gilt nicht für einen Versicherten,

- wenn dieser den Beistandsbedarf absichtlich oder durch Selbstmord oder Selbstmordversuch herbeigeführt hat
- wenn wir feststellen, dass der Beistandsbedarf sich aus folgenden Fällen eines schweren Fehlers des Versicherten ergibt:
 - ein Schadensfall, der eingetreten ist, während der Fahrer sich im Zustand der Alkoholvergiftung von mehr als 0,8 g/l im Blut oder der Trunkenheit oder in einem vergleichbaren Zustand infolge der Einnahme von Drogen, Arzneimitteln oder Halluzinogenen, die dem Versicherten die Kontrolle über seine Handlungen nehmen, befindet
 - eine Wette oder eine Herausforderung
- im Falle der Nichtbeachtung der Vorschriften über die technische Überprüfung
- wenn er an Wettbewerben mit Kraftfahrzeugen oder an einem Training im Hinblick auf solche Wettbewerbe teilnimmt
- wenn er nicht die örtlichen Gesetzes- und Ordnungsbedingungen erfüllt, um ein Fahrzeug zu lenken, oder ihm in Belgien der Führerschein entzogen wurde
- wenn er für seine Berufsausübung Personen- oder Warentransporte an Bord gleich welchen Fahrzeugs durchführt
- für Ereignisse, die das Ergebnis sind
 - von kollektiven Gewalthandlungen. Durch Terrorismus verursachte Schadensfälle sind nicht ausgeschlossen.
 - von Wirkungen eines Kernenergieisikos
 - einer Naturkatastrophe.



PRIVATLEBEN

Datenverantwortlicher

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen. Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien). Registriert in der Zentralen Datenbank der Unternehmen mit Nr. 0404.483.367. (nachstehend „der Gesellschaft“).

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte von der Gesellschaft kann an folgenden Adressen kontaktiert werden:

Postsendung:

L'Ardenne Prévoyante - Data Privacy Officer

Avenue des Démineurs, 5

4970 Stavelot

E-Mail: privacy@ardenne-prevoyante.com

Datenverarbeitungszwecke und Datenempfänger

Persönliche Daten, die von der betreffenden Person selbst mitgeteilt oder die der Gesellschaft legitim von Unternehmen der AXA-Gruppe, von Unternehmen, die mit diesen in Beziehung stehen oder von Dritten erhalten hat, dürfen von der Gesellschaft für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- die Verwaltung der Personendatei:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks Erstellung und Aktualisierung der Datenbanken – insbesondere der Identifikationsdaten – über alle natürlichen oder juristischen Personen, die mit der Gesellschaft in Verbindung stehen.
 - Grundlage? Diese Datenverarbeitungen sind zwecks Ausführung des Versicherungsvertrags oder Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- die Verwaltung des Versicherungsvertrags:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die ausgeführt werden: zwecks – automatischer/m oder nicht automatischer/m – Annahme oder Ausschluss von Versicherungsrisiken vor Abschluss oder bei zukünftigen Abänderungen des Versicherungsvertrags; zwecks Erstellung, Aktualisierung oder Kündigung des Versicherungsvertrags; zwecks – automatisch oder nicht automatisch ausgeführter – Eintreibung fälliger Prämien; zwecks Verwaltung von Schadenfällen und Regelungen von Versicherungsleistungen.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zur Ausführung des Versicherungsvertrags sowie der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- der Kundendienst:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die im Rahmen der digitalen Dienste erfolgen, die den Kunden ergänzend zum Versicherungsvertrag bereitgestellt werden (z. B. die Entwicklung einer digitalen Kundenwebseite).
- Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zwecks Ausführung des Versicherungsvertrags und/oder dieser ergänzenden digitalen Dienste erforderlich.
- die Verwaltung der Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf die Ausführung der Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Versicherungsvermittler.
- die Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Betrug:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf den Erhalt des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Versicherungszweigs oder der Versicherungsgesellschaft selbst.
- die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind zwecks Ausführung einer gesetzlichen Verpflichtung, der Gesellschaft unterliegt, erforderlich.
- Die Überwachung des Portfolios:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen zwecks – automatischer oder nicht automatischer – Überprüfung und ggf. Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Versicherungsportfolios.
 - Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf den Erhalt oder die Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Versicherungszweigs oder der Versicherungsgesellschaft selbst.
- Statistische Erhebungen:
 - Worum handelt es sich? Verarbeitungen, die von der Gesellschaft oder einem Dritten für verschiedenste statistische Erhebungen, u. a. in Bezug auf Verkehrssicherheit, Vorbeugung von Haushaltsunfällen, Brandschutzmaß-



nahmen, Verbesserung von Verwaltungsabläufen bei der Gesellschaft, die Übernahme von Risiken und die Tarifierung ausgeführt werden.

- Grundlage? Diese Verarbeitungen sind auf der Grundlage der berechtigten Interessen von der Gesellschaft erforderlich und beziehen sich auf gesellschaftliches Engagement, Effizienzverbesserungen und Kompetenzsteigerungen in diesen Branchen.

Sofern die Mitteilung persönlicher Daten zur Ausführung der oben genannten Ziele erforderlich ist, dürfen diese persönlichen Daten anderen Unternehmen der AXA Gruppe sowie mit ihr in Beziehung stehenden, anderen Unternehmen und/oder Personen (Anwälte, Sachverständige, Arbeitsärzte, Rückversicherer, Mitversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsunternehmen, Vertreter, Tarifierungsbüro, Schadensregulierungsstellen, Datassur) übermittelt werden.

Diese Daten dürfen auch den Kontrollbehörden, zuständigen Ämtern sowie jedem öffentlichen oder privaten Organismus mitgeteilt werden, mit dem der Gesellschaft unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung persönliche Daten austauschen könnte.

Übertragung der Daten außerhalb der Europäische Union

Die anderen Unternehmen der AXA Gruppe, die Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in Beziehung stehen und denen die persönlichen Daten übermittelt werden, können sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch außerhalb ansässig sein. Im Falle der Übermittlung von Daten an Dritte, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind, erfüllt der Gesellschaft die bezüglich solcher Übertragungen geltenden gesetzlichen und vorgeschriebenen Bestimmungen. der Gesellschaft garantiert insbesondere einen angemessenen Datenschutz der auf diese Weise übermittelten persönlichen Daten, auf der Grundlage alternativer Mechanismen, die von der Europäischen Kommission festgelegt wurden, wie Standardvertragsklauseln oder einschränkende Unternehmensregeln der AXA Gruppe bei Übertragungen innerhalb der Gruppe (B. S. 6.10.2014, S. 78547).

Die betroffene Person kann eine Abschrift der Maßnahmen anfragen, die der Gesellschaft zwecks Übertragung von persönlichen Daten außerhalb der Europäischen Union getroffen hat, und eine entsprechende Anfrage an die folgende Adresse von der Gesellschaft richten (Abschnitt „L'Ardenne Prévoyante“ kontaktieren).

Datenarchivierung

Der Gesellschaft bewahrt die sich auf den Versicherungsvertrag beziehenden persönlichen Daten während der gesamten Laufzeit der Vertragsbeziehung oder der Schadenfallregulierung auf. Dabei wird die gesetzliche Aufbewahrungsfrist oder Verjährungsfrist der bei Bedarf zu aktualisierenden Daten verlängert, um eventuelle Beschwerdeverfahren, die nach dem Ablauf der Ver-

tragsbeziehung oder nach Abschluss einer Schadenfallregulierung geführt werden könnten, zu bearbeiten.

Der Gesellschaft bewahrt die persönlichen Daten, die sich auf die Weigerung von Angeboten beziehen oder auf Angebote, denen der Gesellschaft nicht nachgegangen ist, bis zu fünf Jahre nach Ausgabe des Angebots oder nach Weigerung des Abschlusses auf.

Notwendigkeit der Übermittlung von persönlichen Daten

Die persönlichen Daten, die der Gesellschaft von der betroffenen Person fordert, sind für den Abschluss und die Ausführung des Versicherungsvertrags erforderlich. Die Nichtübermittlung dieser Daten kann den Abschluss oder die korrekte Ausführung des Vertrags verhindern.

Vertraulichkeit

Der Gesellschaft hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Vertraulichkeit der persönlichen Daten und sich selbst gegen jeden nicht genehmigten Zugriff, unsachgemäßen Umgang, jede Änderung oder Entfernung dieser Daten zu schützen. In diesem Sinne befolgt der Gesellschaft die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsstandards und überprüft regelmäßig die Sicherheitsstufe seiner Abläufe, Systeme und Anwendungen sowie die seiner Partner.

Die Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- Von der Gesellschaft die Bestätigung zu erhalten, dass ihre persönlichen Daten bearbeitet werden oder nicht und, sofern diese bearbeitet werden, Zugang zu diesen Daten zu erhalten;
- ihre fehlerhaften oder unvollständigen persönlichen Daten korrigieren und ggf. vervollständigen zu lassen;
- ihre persönlichen Daten unter gewissen Umständen löschen zu lassen;
- die Bearbeitung ihrer persönlichen Daten unter gewissen Umständen einschränken zu lassen;
- aus persönlichen Gründen, die auf der Grundlage legitimer Interessen von der Gesellschaft beruhende Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu verweigern. Der Datenverantwortliche sieht von der weiteren Verarbeitung der persönlichen Daten ab, ausgenommen er kann belegen, dass legitime und zwingende Gründe für die Datenverarbeitung gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.
- die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu Direkt-Marketing-Zwecken, einschl. der Profilerstellung zu Direkt-Marketing-Zwecken, zu verweigern;
- eine ausschließlich einer automatischen Datenverarbeitung zugrunde liegende Entscheidung, Profilerstellung einbezogen, aus der sich für die betroffene Person recht-



liche Folgen ergeben oder die sie erheblich beeinträchtigt, zu verweigern; sofern diese automatische Datenverarbeitung jedoch zwecks Abschluss oder Ausführung eines Vertrags erforderlich ist, hat sie das Recht auf einen persönlichen Kontakt mit der Gesellschaft, auf die Vermittlung ihres persönlichen Standpunkts und die Anfechtung der Entscheidung von der Gesellschaft;

- die persönlichen Daten, die Sie der Gesellschaft mitgeteilt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten; diese Daten einem anderen Datenverantwortlichen zu übermitteln, wenn (i) die Verarbeitung dieser persönlichen Daten auf ihrem Einverständnis beruht oder zwecks Vertragsausführung erforderlich ist und (ii) die Verarbeitung mit automatisierten Verfahren vorgenommen wird; und ihre persönlichen Daten direkt von einem Datenverantwortlichen an einen anderen übertragen zu lassen, sofern diese technische Möglichkeit geboten wird;
- ihr Einverständnis jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der vor der Widerrufung ausgeführten legalen Verarbeitungen und sofern die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten auf ihr Einverständnis beruht;

Der Gesellschaft kontaktieren

Die betroffene Person kann zur Ausübung seiner Rechte kontaktieren indem sie eine vollständige Anfrage – mit beigefügter Recto-Verso Kopie des Personalausweis – an den Datenschutzbeauftragte (Data Privacy officer) der Gesellschaft adressiert.

Die betroffene Person kann ihre Anfrage per Mail an die Adresse privacy@ardenne-prevoyante.com oder per Post datiert und unterschrieben, ebenfalls mit beigefügter Recto-Verso Kopie des Personalausweis, an die Adresse: L'Ardenne Prévoyante, Data Privacy Office, Avenue des Démineurs, 5 in 4970 Stavelot, schicken.

Der Gesellschaft bearbeitet diese Anfragen in den vom Gesetz vorgesehenen Fristen. Außer im Fall von Anfragen welche nachweislich unbegründet oder exzessiv sind, wird keine Gebühr für die Bearbeitung dieser Anfragen berechnet.

BESCHWERDEVERFAHREN

Wenn die betroffenen Person der Meinung ist, dass der Gesellschaft nicht die Gesetzgebung in diesem Bereich respektiert, ist Sie dazu angehalten bevorzugt die L'Ardenne Prévoyante zu kontaktieren, entweder per Mail an die Adresse protection@ardenne-prevoyante.com, oder per Post an den Gesellschaftssitz (supra) für den Service Legal & Compliance, zu Händen des Beschwerdebeauftragten.

Die betroffene Person kann ebenfalls eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde unter folgender Anschrift einreichen:

Rue de la Presse, 35 - 1000 Brüssel

Tel. + 32 2 274 48 00

Fax + 32 2 274 48 35

commission@privacycommission.be

Die betroffene Person kann ebenfalls eine Klage beim Gericht Erster Instanz an ihrem Wohnsitz einreichen.

ZUSTÄNDIGKEIT IM STREITFALL

Jede Klage bezüglich des Versicherungsvertrags kann zunächst an den Beschwerdedienst der Gesellschaft gerichtet werden, entweder durch einen Brief per Post an den Gesellschaftssitz, avenue des Démineurs 5 in 4970 Stavelot, oder durch eine E-mail an die Adresse protection@ardenne-prevoyante.be.

Wenn keine angemessene Antwort erfolgt oder keine Einigung mit der Gesellschaft erzielt wird, kann der Beschwerdeführer sich als zweites an den Ombudsdienst der Versicherungen, Square de Meeûs 35 in 1000 BRÜSSEL wenden. Der Ombudsmann ist zuständig für alle Streitsachen bezüglich der Ausführung des Versicherungsvertrags und der Einhaltung der sektoriellen Verhaltenskodizes gegenüber den Verbrauchern. Das Einreichen einer Beschwerde beeinträchtigt nicht die Möglichkeit des Versicherungsnehmers, Gerichtsklage einzureichen.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium 

Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)

Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5 – B-4970 Stavelot

Tel. : 080 85 35 35 • Fax : 080 86 29 39 • e-mail : ap@ardenne-prevoyante.com • internet : www.ardenneprevoyante.be

